



Präsidenten des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, ~~27~~ April 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
betreffend „Klagen und Widersprüche, Sanktionen bzw. Leistungseinschränkungen
im Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch“, BT-Drs. 18/11950**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf die o. a. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
betreffend „Klagen und Widersprüche, Sanktionen bzw. Leistungseinschränkungen
im Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch“, BT-Drs. 18/11950**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Möglichkeit, Widersprüche und Klagen gegen Behördenentscheidungen einzulegen, ist ein wichtiges Mittel zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen, auch in Bezug auf das Existenz- und Teilhabeminimum.

Der grundrechtliche Anspruch auf ein Existenz- und Teilhabeminimum ist vom Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 9. Februar 2010 (1 BvL 1/09) aus dem Grundgesetz abgeleitet und beschrieben.

In den §§ 31, 31a, 31b und 32 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ist das Sanktionsregime dieses Sozialgesetzbuches bestimmt. Im § 39a SGB XII wird das Sanktionsregime dieses Sozialgesetzbuches bestimmt (Leistungseinschränkungen wegen Nichtaufnahme einer Tätigkeit oder die Nichtteilnahme an einer erforderlichen Vorbereitung). Die Folge von Sanktionen und Leistungseinschränkungen ist, dass das grundrechtliche Existenz- und Teilhabeminimum entweder unterschritten oder vollkommen verwehrt wird.

Methodische Vorbemerkung der Bundesregierung:

In der statistischen Standardberichterstattung zu Widersprüchen und Klagen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Sozialgesetzbuch - SGB II) stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern die Verfahrensarten (Widerspruchsverfahren bzw. Klageverfahren). Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende als auch von Dritten, z. B. Arbeitgebern oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Berufungs- und Revisionsverfahren werden nicht berücksichtigt.

Vorschriften des SGB II und anderer Sozialgesetzbücher, die Gegenstand der Bescheide sind, gegen die ein Verfahren angestrengt wurde, werden Sachgebiete genannt. Sie geben Auskunft zu den fachlichen Themengebieten, auf die sich die Verfahren hauptsächlich beziehen. In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die Sachgebiete zu Kategorien zusammengefasst. Die Sachgebiete können sowohl für den Zugang als auch für den Abgang (Erledigungen) ausgewertet werden. Die Erledigungen bei Widersprüchen und Klagen können nach Erledigungsarten differenziert werden.

Frage Nr. 1:

Wie viele Widersprüche wurden gegen Entscheidungen des zuständigen Trägers im Rahmen des SGB II in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 eingelegt, wie viele in diesen Jahren abschließend bearbeitet (bitte nach Sachgebieten aufgliedern)?

Antwort:

Im Jahr 2016 wurden insgesamt rund 648.000 Widersprüche eingereicht (Zugänge). Abschließend bearbeitet (Abgänge) wurden im Jahr 2016 insgesamt etwa 651.000 Widersprüche. Die Ergebnisse für die Jahre vor 2016 und nach Sachgebieten können der beigefügten Tabelle 1 (Zugänge) und Tabelle 2 (Abgänge nach Erledigungsart) entnommen werden.

Frage Nr. 2:

Wie vielen Widersprüchen wurde zugunsten oder teilweise zugunsten der Widerspruchsführenden in den genannten Jahren stattgegeben (bitte nach Sachgebieten aufgliedern)?

Antwort:

Von den in Frage Nr. 1 genannten rund 651.000 erledigten Widersprüchen im Jahr 2016 wurde in etwa 180.000 Fällen beziehungsweise 28 Prozent der Fälle dem Widerspruch stattgegeben und in weiteren rund 48.000 Fällen beziehungsweise 7 Prozent der Fälle dem Widerspruch teilweise stattgegeben (vgl. Tabelle 2, dort auch nach Sachgebieten bzw. Erledigungsart).

Frage Nr. 3:

Wie viele Klagen wurden gegen Entscheidungen des zuständigen Trägers im Rahmen des SGB II in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 eingelegt, wie viele Klagen wurden in diesen Jahren abschließend behandelt (bitte nach Sachgebieten aufgliedern)?

Antwort:

Im Jahr 2016 wurden insgesamt knapp 115.000 Klagen eingereicht (Zugänge). Abschließend bearbeitet (Abgänge) wurden im Jahr 2016 insgesamt rund 121.000 Klagen. Die Ergebnisse für die Jahre vor 2016 und nach Sachgebieten gegliedert können Tabelle 1 (Zugänge) und der Tabelle 3 (Abgänge nach Erledigungsart) entnommen werden.

Frage Nr. 4:

Wie viele Klagen wurde zugunsten oder teilweise zugunsten der Klageführenden in den genannten Jahren abgeschlossen (bitte nach Gebieten auflisten)?

Antwort:

Von den in Frage Nr. 3 genannten rund 121.000 erledigten Klagen im Jahr 2016 wurde in etwa 7.000 Fällen beziehungsweise sechs Prozent der Fälle der Klage stattgegeben und in weiteren circa 2.000 Fällen beziehungsweise zwei Prozent der Fälle der Klage teilweise stattgegeben. Die Ergebnisse für die Jahre vor 2016 und nach Sachgebieten gegliedert können Tabelle 3 (Abgänge nach Erledigungsart) entnommen werden.

Frage Nr. 5:

Wie viel Personal- und Sachkosten entstanden durch Klage- und Widerspruchsbearbeitung und juristischer Vertretung der zuständigen Träger im Rahmen des SGB II in den genannten Jahren?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 6:

Wie viel Kosten entstanden den Trägern im Rahmen des SGB II durch verlorene oder teilweise verlorene Klagen?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 7:

Wie viele Anspruchsberechtigte auf Leistungen nach dem SGB II wurden in Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 insgesamt gemäß §§ 31 bis § 32 SGB II sanktioniert (bitte nach einzelnen Gründen auflisten und nach Sanktionshöhe), wie hoch war der durchschnittliche Bestand im Jahr an Sanktionierten (bitte auflisten nach Gründen der Sanktion), wie hoch war der durchschnittliche Sanktionsbetrag pro Sanktion in den genannten Jahren (bitte gesondert nach Anspruchsberechtigten unter und über 25 Jahren, nach Geschlecht und Typ der Bedarfsgemeinschaft aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Jahr 2016 wurden insgesamt etwa 939.000 Sanktionen neu ausgesprochen. Diese neu ausgesprochenen Sanktionen können nach Sanktionsgründen differenziert werden (vgl. Tabelle 4). Die Anzahl der jährlich neu festgestellten Sanktionen fällt deutlich höher aus als der jahresdurchschnittliche Bestand an sanktionierten Personen:

Im Jahr 2016 gab es einen jahresdurchschnittlichen Bestand von rund 134.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit mindestens einer Sanktion. Eine weitere Differenzierung nach Sanktionsgründen ist für den jahresdurchschnittlichen Bestand an ELB mit mindestens einer Sanktion nicht möglich. Der Sanktionsbetrag lag in der Summe des Jahres 2016 bei rund 175 Millionen Euro. Bezieht man den Sanktionsbetrag auf den jahresdurchschnittlichen Bestand an ELB mit mindestens einer Sanktion, ergibt sich ein durchschnittlicher monatlicher Sanktionsbetrag von 108 Euro. Der Ausweis eines durchschnittlichen Sanktionsbetrages pro Sanktion ist nicht möglich.

Informationen für die Jahre vor 2016 und zu den gewünschten Merkmalen Alter, Geschlecht und Typ der Bedarfsgemeinschaft können Tabelle 5 entnommen werden.

Frage Nr. 8:

In welchen Größenordnungen wurden Leistungen nach dem SGB II durch die Sanktionen gemäß der o.g. Paragraphen in den genannten Jahren nicht ausgegeben?

Antwort:

Der Sanktionsbetrag lag in der Summe des Jahres 2016 bei rund 175 Millionen Euro. Informationen für die Jahre vor 2016 können Tabelle 5 entnommen werden.

Frage Nr. 9:

Wie viel Personal- und Sachkosten entstanden in den genannten Jahren den zuständigen Trägern im Rechtsbereich des SGB II, um Sanktionen durchzuführen?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 10:

Wie viele Widersprüche bzw. wie viele Klagen erfolgten in den genannten Jahren gegen Sanktionen, wie viele davon wurden teilweise oder vollständig zugunsten der Betroffenen entschieden (bitte nach Gründen der Sanktionen auflisten)?

Antwort:

Im Jahr 2016 gab es insgesamt etwa 48.000 Widersprüche bzw. rund 5.000 Klagen (Zugänge) gegen Sanktionen. Im selben Jahr wurden circa 51.000 Widersprüche und rund 5.000 Klagen abschließend bearbeitet (Abgänge). Von den rund 51.000 Widersprüchen gegen Sanktionen wurden knapp 18.000 oder 35 Prozent stattgegeben und knapp 900 oder

zwei Prozent teilweise stattgegeben. Von den rund 5.000 Klagen gegen Sanktionen wurden knapp 500 oder neun Prozent stattgegeben und knapp 60 oder einem Prozent teilweise stattgegeben. Eine weitere Differenzierung der Widersprüche und Klagen nach Gründen der Sanktionen ist nicht möglich. Informationen für die Jahre vor 2016 können den Tabellen 1 bis 3 entnommen werden.

Frage Nr. 11:

Wie viel Personal- und Sachkosten entstanden den zuständigen Trägern im Rechtsbereich des SGB II in den genannten Jahren, um Widersprüche und Klagen gegen Sanktionen zu bearbeiten und juristisch zu vertreten?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 12:

Wie viel Kosten entstanden den Trägern im Rahmen des SGB II durch verlorene oder teilweise verlorene Klagen gegen Sanktionen?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 13:

Wie viele Widersprüche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Entscheidungen des zuständigen Trägers im Rahmen des SGB XII in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 eingelegt, wie viele in diesen Jahren abschließend bearbeitet (bitte nach Sachgebieten aufgliedern)?

Frage Nr. 14:

Wie vielen Widersprüchen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung zugunsten oder teilweise zugunsten der Widerspruchführenden in den genannten Jahren stattgegeben (bitte nach Sachgebieten aufgliedern)?

Frage Nr. 15:

Wie viele Klagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Entscheidungen des zuständigen Trägers im Rahmen des SGB XII in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 eingelegt, wie viele Klagen wurden in diesen Jahren abschließend behandelt (bitte nach Sachgebieten aufgliedern)?

Frage Nr. 16:

Wie viele Klagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zugunsten oder teilweise zugunsten der Klageführenden in den genannten Jahren abgeschlossen (bitte nach Gebieten aufgliedern)?

Antwort zu Fragen Nr. 13 bis Nr. 16:

Leistungsberechtigte der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) können Widerspruch einlegen oder Klage bei einem Sozialgericht erheben gegen Entscheidungen der das SGB XII ausführenden Träger zu allen Leistungen nach diesem Gesetz (Leistungen nach dem Dritten bis Neunten Kapitel des SGB XII).

Die Statistik für das SGB XII nach dessen Fünfzehntem Kapitel erfasst leistungsberechtigte Personen und gewährte Leistungen (ergänzend wird auf die Antwort auf Frage Nr. 19 verwiesen). Damit erfasst die Statistik keine Widersprüche und Klagen von Leistungsberechtigten. Die erfragten Daten stehen aus diesem Grund nicht zur Verfügung.

Frage Nr. 17:

Wie viel Personal- und Sachkosten entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Klage- und Widerspruchsbearbeitung und juristischer Vertretung der zuständigen Träger im Rahmen des SGB XII in den genannten Jahren?

Frage Nr. 18:

Wie viel Kosten entstanden den Trägern im Rahmen des SGB XII nach Kenntnis der Bundesregierung durch verlorene oder teilweise verlorene Klagen?

Antwort zu Fragen Nr. 17 und Nr. 18:

Das SGB XII ist ein Bundesgesetz, das von Behörden der Länder ausgeführt wird. Die bei der Ausführung des SGB XII den von den Ländern bestimmten Trägern entstehenden Verfahrenskosten, dies sind Personal- und Sachkosten einschließlich Kosten für Sozialgerichtsverfahren, sind nach Artikel 104a Absatz 5 Grundgesetz von den Ländern zu tragen. Die Statistik nach dem Fünfzehnten Kapitel des SGB XII erfasst deshalb keine Verfahrenskosten. Die erfragten Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Frage Nr. 19:

Wie vielen Anspruchsberechtigten auf Leistungen nach dem SGB XII wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 gemäß § 39a SGB XII Leistungen eingeschränkt (bitte nach einzelnen Gründen der Leistungseinschränkung auflisten), wie hoch war der durchschnittliche Bestand an betroffenen Personen im jeweiligen Jahr (bitte auflisten nach Gründen der Leistungseinschränkungen), wie hoch war der durchschnittliche Betrag der Leistungseinschränkung (bitte gesondert nach Altersgruppen, Geschlecht und Typ der Einsatzgemeinschaft angeben)?

Antwort:

Die Statistik für das SGB XII nach dessen Fünfzehntem Kapitel erfasst leistungsberechtigte Personen und gewährte Leistungen. Die Leistungen werden in Form von Durchschnittsbeträgen erfasst, die auf den Gesamtbedarf, auf einzelne Bedarfe, auf das anzurechnende Einkommen und die Nettobedarfe an einem Stichtag entfallen. Nicht erfasst wird dabei, ob in den Durchschnittsbeträgen für die durchschnittlichen Nettobedarfe nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen mögliche Verminderungen des individuellen Zahlungsanspruchs enthalten sind. Deshalb stehen die erfragten Daten nicht zur Verfügung.

Zu Leistungseinschränkungen nach § 39a SGB XII ist ergänzend auf Folgendes hinzuweisen:

Für Leistungsberechtigte der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII ist Voraussetzung für Leistungseinschränkungen nach § 39a SGB XII, dass eine Verpflichtung für die Aufnahme einer Tätigkeit oder an der Teilnahme an einer erforderlichen Vorbereitung besteht. Angesichts der in § 11 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 SGB XII genannten Voraussetzungen, unter denen eine Tätigkeit oder die Teilnahme an Maßnahmen für eine erforderliche Vorbereitung zugemutet werden kann, ist bei Leistungsberechtigten ab Vollendung des 15. Lebensjahres angesichts der persönlichen Anspruchsvoraussetzung einer zeitlich befristeten vollen Erwerbsminderung nur in Einzelfällen davon auszugehen, dass eine entsprechende Verpflichtung besteht.

Für Leistungsberechtigte in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII ergibt sich: Die Leistungsberechtigung setzt eine dauerhafte volle Erwerbsminderung oder das Erreichen beziehungsweise die Überschreitung eines der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechenden Lebensalters voraus. Damit kann diesem Personenkreis die Ausübung einer Tätigkeit oder die Teilnahme an einer erforderlichen Vorbereitung entweder nach Nummer 1 (Erwerbsminderung) oder nach Nummer 2 (Lebensalter) von § 11 Absatz 4 Satz 1 SGB XII nicht zugemutet werden.

Die Ausübung einer Tätigkeit erfolgt deshalb bei Leistungsberechtigten nach dem Dritten oder dem Vierten Kapitel des SGB XII nur auf freiwilliger Basis. Der Bundesregierung sind entsprechende Fälle nicht bekannt.

Frage Nr. 20:

In welchen Größenordnungen (in Euro) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den genannten Jahren Leistungen durch Leistungseinschränkungen nach § 39a SGB XII eingespart?

Frage Nr. 21:

Wie viel Personal- und Sachkosten entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung den zuständigen Trägern im Rechtsbereich des SGB XII in den genannten Jahren, um diese Leistungseinschränkungen geltend zu machen?

Frage Nr. 22:

Wie viele Widersprüche bzw. wie viele Klagen erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung in den genannten Jahren gegen Leistungseinschränkungen nach § 39a SGB XII, wie viel davon wurden teilweise oder vollständig zugunsten der Betroffenen entschieden? (Bitte nach Gründen der Leistungseinschränkungen auflisten)

Antwort zu Fragen Nr. 20 bis Nr. 22:

Die Sozialhilfestatistik erfasst Leistungseinschränkungen nicht, weshalb die erfragten Daten nicht verfügbar sind. Ergänzend wird auf die Antwort auf Frage Nr. 19 verwiesen.

Frage Nr. 23:

Wie viel Personal- und Sachkosten entstanden den zuständigen Trägern im Rechtsbereich des SGB XII nach Kenntnis der Bundesregierung in den genannten Jahren, um Widersprüche und Klagen gegen Leistungseinschränkungen § 39a SGB XII zu bearbeiten und juristisch zu vertreten?

Frage Nr. 24:

Wie viel Kosten entstanden den Trägern im Rahmen des SGB XII nach Kenntnis der Bundesregierung durch verlorene oder teilweise verlorene Klagen gegen Leistungseinschränkungen?

Antwort zu Fragen Nr. 23 und Nr. 24:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 17 und Nr. 18 verwiesen.

Tabelle 1: Zugänge Widersprüche und Klagen nach Sachgebieten

Merkmal	Sachgebiet	2013	2014	2015	2016
Widersprüche	Insgesamt	688.850	677.092	629.191	647.973
	Zugängsvoraussetzungen SGB II	43.304	47.899	46.847	50.405
	Einkommen	103.208	105.285	99.489	106.101
	Vermögen	5.788	6.121	5.968	5.551
	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	19.413	17.162	16.238	13.841
	Regelleistung	22.947	17.644	14.369	18.451
	Mehrbedarfe	11.929	11.428	10.653	9.888
	Kosten für Unterkunft und Heizung	114.786	111.491	100.160	95.687
	sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	30.686	30.530	29.378	28.815
	Sanktionen	58.330	54.315	48.893	48.274
	Verpflichtungen anderer	2.394	2.652	2.496	2.643
	Aufrechnung	4.738	5.254	5.172	5.433
	Abführung an Dritte	675	663	524	524
	Mitwirkung	13.383	13.848	13.735	15.174
	Überprüfungsantrag	20.443	18.520	18.455	17.141
	Aufhebung und Erstattung	125.199	124.562	110.976	117.561
	Sonstige	15.997	16.814	16.543	17.250
	Bildung und Teilhabe	7.972	7.669	6.973	6.988
	Keine Angabe	87.656	85.230	82.322	88.242
	Keine Zuordnung möglich	3	6	3	4
Klagen	Insgesamt	134.570	131.816	117.598	114.918
	Zugängsvoraussetzungen SGB II	7.309	8.984	8.282	8.159
	Einkommen	13.472	13.530	11.914	12.181
	Vermögen	1.135	1.237	1.279	1.096
	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	3.216	2.730	2.463	2.143
	Regelleistung	5.719	4.275	3.218	3.391
	Mehrbedarfe	2.495	2.333	2.109	1.966
	Kosten für Unterkunft und Heizung	21.260	21.291	18.889	17.264
	sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	4.047	3.979	3.957	3.609
	Sanktionen	6.289	5.935	5.117	5.028
	Verpflichtungen anderer	343	396	390	422
	Aufrechnung	597	632	599	686
	Abführung an Dritte	87	91	70	63
	Mitwirkung	1.154	1.279	1.150	1.243
	Überprüfungsantrag	10.369	8.505	7.114	6.860
	Aufhebung und Erstattung	20.158	20.558	16.687	16.689
	Sonstige	3.910	4.019	3.967	4.620
	Untätigkeitsklage	15.648	14.244	14.437	14.784
	Bildung und Teilhabe	834	796	709	654
	Keine Angabe	16.529	17.002	15.245	14.059

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Abgänge Widersprüche nach Sachgebieten und Erledigungsart

Sachgebiet	Erledigungsart WS	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	Insgesamt	699.286	689.414	639.299	651.427
	stattgegeben	190.386	188.979	173.070	180.356
	teilweise stattgegeben	55.470	54.456	49.737	48.066
Zugangsvoraussetzungen SGB II	Insgesamt	45.064	51.516	50.649	54.048
	stattgegeben	13.734	15.511	15.419	16.874
	teilweise stattgegeben	2.530	2.860	2.894	2.863
Einkommen	Insgesamt	112.577	113.109	108.326	112.684
	stattgegeben	33.980	34.275	32.601	34.022
	teilweise stattgegeben	12.096	12.036	11.511	11.501
Vermögen	Insgesamt	6.259	6.476	6.496	6.018
	stattgegeben	1.662	1.744	1.646	1.649
	teilweise stattgegeben	364	364	378	314
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Insgesamt	20.905	18.866	17.475	15.301
	stattgegeben	4.547	4.136	3.632	3.371
	teilweise stattgegeben	613	519	511	364
Regelleistung	Insgesamt	25.469	19.275	15.471	18.314
	stattgegeben	5.088	3.871	3.414	3.504
	teilweise stattgegeben	2.078	1.749	1.454	1.392
Mehrbedarfe	Insgesamt	13.098	12.345	11.651	10.979
	stattgegeben	3.424	3.364	3.261	2.983
	teilweise stattgegeben	745	733	715	603
Kosten für Unterkunft und Heizung	Insgesamt	124.049	120.382	110.423	104.386
	stattgegeben	35.882	34.753	30.433	29.356
	teilweise stattgegeben	12.072	11.354	9.849	8.776
sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	Insgesamt	31.832	31.997	30.974	30.729
	stattgegeben	7.152	7.087	6.830	6.845
	teilweise stattgegeben	2.315	2.303	2.247	2.214
Sanktionen	Insgesamt	61.481	56.716	51.099	50.805
	stattgegeben	21.124	20.106	17.671	17.794
	teilweise stattgegeben	1.286	1.118	933	873
Verpflichtungen anderer	Insgesamt	2.528	2.807	2.583	2.758
	stattgegeben	527	574	573	595
	teilweise stattgegeben	67	93	75	69
Aufrechnung	Insgesamt	4.873	5.400	5.588	5.816
	stattgegeben	1.264	1.448	1.470	1.617
	teilweise stattgegeben	249	270	275	299
Abführung an Dritte	Insgesamt	712	655	531	517
	stattgegeben	206	199	135	135
	teilweise stattgegeben	43	23	26	29
Mitwirkung	Insgesamt	14.206	14.396	14.170	15.822
	stattgegeben	6.548	6.781	6.235	6.837
	teilweise stattgegeben	202	154	135	187
Überprüfungsantrag	Insgesamt	22.690	19.747	19.740	18.364
	stattgegeben	3.461	3.477	3.092	3.169
	teilweise stattgegeben	1.395	1.185	1.048	1.045
Aufhebung und Erstattung	Insgesamt	131.625	133.792	116.576	124.849
	stattgegeben	36.716	36.477	31.304	34.182
	teilweise stattgegeben	15.707	16.194	14.247	14.203
Sonstige	Insgesamt	14.254	14.249	14.038	13.933
	stattgegeben	2.675	2.678	2.398	2.582
	teilweise stattgegeben	951	748	791	710
Bildung und Teilhabe	Insgesamt	8.719	7.795	7.331	7.148
	stattgegeben	2.370	2.131	1.977	2.085
	teilweise stattgegeben	293	239	215	195
Keine Angabe	Insgesamt	58.933	59.886	56.194	58.952
	stattgegeben	10.022	10.365	10.979	12.755
	teilweise stattgegeben	2.465	2.513	2.432	2.426
Keine Zuordnung möglich	Insgesamt	11	4	3	5
	stattgegeben	3	*	*	0

Tabelle 3: Abgänge Klagen nach Sachgebieten und Erledigungsart

Sachgebiet	Erledigungsart Klagen	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	Insgesamt	134.251	133.329	126.440	120.807
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	7.406	7.014	6.700	6.783
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	2.213	2.314	2.279	2.223
Zugangsvoraussetzungen SGB II	Insgesamt	6.473	7.239	7.845	8.182
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	432	485	398	457
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	111	114	121	139
Einkommen	Insgesamt	15.160	14.532	13.761	12.746
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	593	536	535	517
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	275	257	313	275
Vermögen	Insgesamt	1.247	1.228	1.177	1.266
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	50	70	70	79
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	18	22	17	22
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Insgesamt	3.349	3.199	3.074	2.731
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	169	159	162	126
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	54	46	40	44
Regelleistung	Insgesamt	6.816	6.471	5.458	4.194
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	221	156	164	147
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	123	128	97	79
Mehrbedarfe	Insgesamt	2.861	2.640	2.598	2.264
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	119	94	94	76
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	50	49	39	43
Kosten für Unterkunft und Heizung	Insgesamt	21.814	21.600	20.383	19.170
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	1.086	1.093	967	989
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	533	542	501	492
sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	Insgesamt	4.347	4.125	4.055	4.104
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	143	118	140	129
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	73	61	73	66
Sanktionen	Insgesamt	6.368	6.370	5.867	5.485
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	553	602	527	495
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	58	68	46	56
Verpflichtungen anderer	Insgesamt	330	372	363	390
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	34	56	48	56
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	7	0	4	3
Aufrechnung	Insgesamt	371	543	532	647
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	15	24	31	31
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	5	3	8	10
Abführung an Dritte	Insgesamt	92	82	82	71
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	6	7	7	7
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	*	0	*	2
Mitwirkung	Insgesamt	1.075	1.174	1.192	1.137
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	67	63	66	46
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	11	17	24	10
Überprüfungsantrag	Insgesamt	9.344	9.201	8.573	8.297
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	366	391	383	364
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	170	140	168	172
Aufhebung und Erstattung	Insgesamt	20.541	20.204	19.296	18.555
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	1.087	952	955	923
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	367	456	447	473
Sonstige	Insgesamt	2.546	3.119	3.064	3.040
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	61	84	90	106
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	37	70	66	54
Untätigkeitsklage	Insgesamt	14.812	14.715	14.344	14.650
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	1.463	1.258	1.246	1.353
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	43	67	63	43
Bildung und Teilhabe	Insgesamt	832	849	762	686
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	50	53	39	44
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	11	13	16	11
Keine Angabe	Insgesamt	15.873	15.666	14.015	13.190
	stattgegeben mit Urteil/Beschluss	891	813	779	836
	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss	264	260	234	228

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4: Neu festgestellte Sanktionen nach Sanktionsgründen

Sanktionsgrund	Jahr	Neu festgestellte Sanktionen
Insgesamt	2013	1.006.489
	2014	997.572
	2015	978.809
	2016	939.133
Weigerung der Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	2013	114.168
	2014	103.329
	2015	100.671
	2016	93.921
Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder Maßnahme	2013	102.911
	2014	100.856
	2015	78.111
	2016	73.215
Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	2013	23.929
	2014	16.240
	2015	21.350
	2016	20.112
Meldeversäumnis beim Träger	2013	724.662
	2014	737.634
	2015	740.486
	2016	713.901
Meldeversäumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst	2013	8.463
	2014	8.743
	2015	8.654
	2016	8.039
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	2013	1.337
	2014	1.298
	2015	1.123
	2016	1.235
Fortsetzung von unwirtschaftlichem Verhalten	2013	417
	2014	410
	2015	360
	2016	357
Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	2013	17.943
	2014	17.670
	2015	17.252
	2016	16.446
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	2013	12.658
	2014	11.392
	2015	10.801
	2016	11.907

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens einer Sanktion sowie Sanktionsbetrag nach ausgewählten Merkmalen

Sanktionsbetrag/Bestand	Jahr	insgesamt	weiblich	männlich	unter 25 Jahre	25 Jahre und älter
Sanktionsbetrag in € (Jahressumme)	2013	190.527.980	55.004.066	135.523.913	56.730.733	133.797.247
	2014	182.090.821	52.312.768	129.778.053	50.808.743	131.282.078
	2015	170.249.108	49.040.193	121.199.788	45.882.566	124.366.542
	2016	174.717.118	50.294.960	124.422.037	45.350.086	129.367.032
Bestand erw erbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens 1 Sanktion (Jahresdurchschnitt)	2013	146.093	47.163	98.930	36.072	110.021
	2014	141.313	45.537	95.775	33.716	107.597
	2015	131.520	42.365	89.149	30.268	101.253
	2016	134.333	43.554	90.778	30.125	104.208

Sanktionsbetrag/Bestand	Jahr	Single-Bedarfs- gemeinschaft	All-einer- ziehende Bedarfsge- meinschaft	Partner- Bedarfsge- meinschaft ohne Kinder	Partner- Bedarfsge- meinschaft mit Kinder	Nicht zuordenbare Bedarfsge- meinschaft
Sanktionsbetrag in € (Jahressumme)	2013	111.862.416	21.683.510	16.683.062	32.613.910	7.666.242
	2014	107.148.189	20.926.035	15.380.294	31.499.912	7.122.160
	2015	100.206.982	19.868.243	13.922.064	29.638.870	6.805.248
	2016	102.396.350	20.846.561	13.903.702	30.856.217	6.705.587
Bestand erw erbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens 1 Sanktion (Jahresdurchschnitt)	2013	80.813	19.181	13.137	27.332	5.617
	2014	77.958	18.810	12.440	26.642	5.452
	2015	72.638	17.657	11.220	25.005	4.988
	2016	73.573	18.513	11.112	26.032	5.093

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit